

Mainzer Vorträge zum Sicherheits- und Informationsrecht

80 Millionen unter Verdacht? Automatisierte Gesichtserkennung in der Strafverfolgung

Vortrag von Dr. Johanna Hahn, LL.M. (Harvard)

Foto: Adam Dachis, Titel: US07013 Security Camera, URL: <https://www.flickr.com/photos/dachis/799349903/>, Änderungen: Zuschnitt, Bestimmte Rechte vorbehalten, Lizenz: CC BY 2.0, Attribution 2.0 Generic Deed, <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>

Mi, 23. April 2025
18:30 Uhr

Dekanatssaal (Raum: 03-150)
Haus Recht u. Wirtschaft I
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Teilnahme kostenfrei.
Keine Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen unter:
baecker.jura.uni-mainz.de/mzv-sr-infr/

Der Einsatz automatisierter Gesichtserkennung in der Strafverfolgung steht nicht in einer dystopischen Zukunft bevor, sondern ist weltweit bereits in vollem Gange.

In Deutschland setzen Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Landespolizeibehörden seit 2008 auf Gesichtserkennung, um unbekannte Verdächtige anhand polizeilicher Datenbanken zu identifizieren. Die Bundespolizei hat Echtzeit-Gesichtserkennung im öffentlichen Raum 2017/18 am Bahnhof Berlin Südkreuz getestet. Im Juni 2024 wurde bekannt, dass die Polizei automatisierte Gesichtserkennung mit dem mobilen videogestützten Personen-Identifikations-System „PerIS“ zur Unterstützung konventioneller Observationsmaßnahmen in Sachsen, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg verwendet hat. Im Herbst 2024 präsentierte das Bundesinnenministerium einen Gesetzesvorschlag für den biometrischen Abgleich von Fahndungsbildern mit öffentlich verfügbaren Fotos. Was bedeuten diese verschiedenen Einsatzszenarien von automatisierter Gesichtserkennung für die Grundrechte? Was davon ist erlaubt? Was wollen wir in Zukunft erlauben, was verbieten?

Der Vortrag beleuchtet die verschiedenen Einsatzszenarien von automatisierter Gesichtserkennung in der Strafverfolgung aus der Perspektive des Verfassungsrechts, des Unionsrechts (einschließlich KI-Verordnung) und des Strafprozessrechts.